

Friederike Maier und Dorothea Schmidt

---

## Das Gespenst der Care-Krise Ein kritischer Blick auf eine aktuelle Debatte

Ein Gespenst geht um in Europa – und nicht nur hier, sondern seit Längerem auch in den USA, wo es zuerst in Erscheinung trat: die Care-Krise. Die Literatur wächst seit einigen Jahren fast ins Uferlose. In einem *Care-Manifest* von 2013 heißt es, „Care in allen Facetten“ sei in einer „umfassenden Krise“. Der Sektor wird so umrissen: „Tätigkeiten wie Fürsorge, Erziehung, Pflege und Unterstützung, bezahlt und unbezahlt, in Einrichtungen und in privaten Lebenszusammenhängen, bezogen auf Gesundheit, Erziehung, Betreuung u.v.m. – kurz: die Sorge für andere, für das Gemeinwohl und als Basis die Sorge für sich selbst [...]“.

In einem Artikel in der PROKLA stellen Brigitte Aulenbacher u.a. gleich mehrmals fest, ein generelles Charakteristikum des Kapitalismus sei seine „Sorglosigkeit“, daher sei in diesem, und vor allem im Finanzkapitalismus eine „Sorgekrise“ zu diagnostizieren (Aulenbacher 2014: 212, 218, 220). In einer Expertise von Sabine Beckmann wird vertreten, Care sei stets: privat organisiert, von Frauen ausgeführt, nicht oder unterbezahlt, beziehe sich auf die Pflege von Angehörigen oder Kindern und allgemein auf die „Erhaltung des Lebens“ (Beckmann 2016: 5). In einem Artikel von Nina Power heißt es, bei Care ginge es um „Hege und Pflege im umfassenden Sinn“, wobei Frauen „emotionale Arbeit unter Zwang“ leisteten. Auch sie stellt fest, es gebe einen „allgemeinen Mangel an Care, an Sorge“, die Feminisierung von Arbeit bedeute durchweg „schlecht bezahlte Arbeit, schreckliche Arbeitsbedingungen“, und Frauenarbeit müsse aufgewertet werden, „insbesondere die Altenbetreuung und andere Formen der Sorgearbeit.“ (Power 2018: 59, 60, 63, 68). Ähnlich wird es in einem jüngst veröffentlichten Artikel zur Analyse der Lage der politischen Linken formuliert: „Auch das gesellschaftliche Care-Problem wird nicht thematisiert und schlichtweg ausgesessen [...] Gerade der Bereich der personennahen Dienstleistungen ist geprägt durch Minijobs einerseits oder durch die global care chain andererseits. [...] Die neuen ‘Zugefrauen’ und Pflegerinnen der gesellschaftlichen Eliten profitieren keineswegs vom gleichstellungspolitisch gerahmten Neoliberalismus.“ (Brinkmann u.a. 2018: 51)

Wir möchten mit unserem Beitrag zur kritischen Diskussion dieser und weiterer Thesen zur Care-Arbeit anregen, die nach Gabriele Winker Tätigkeiten

umfasst, „die jede Person ausführt. Menschen kochen, erziehen Kinder, beraten Freund\_innen, versorgen unterstützungsbedürftige Angehörige. Viele Menschen sind in diesem Bereich auch berufstätig, beispielsweise als Haushaltsarbeiter\_in, Pflegekraft, Erzieher\_in, Lehrer\_in oder Sozialarbeiter\_in. Gleichzeitig wird diese Sorgearbeit in der heutigen Gesellschaft primär von Frauen geleistet, abgewertet, nicht ausreichend unterstützt und schlecht entlohnt.“ (Winker 2015: 15). Die Autorin geht des Weiteren davon aus, „dass in der bundesdeutschen Gesellschaft Care-Arbeit systematisch entthematisiert und abgewertet wird, auch wenn sie für alle Menschen lebensnotwendig und für die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems grundlegend ist.“ (Ebd: 16)

Wir teilen das Anliegen der Care-TheoretikerInnen, dass schlechte und unwürdige Arbeitsverhältnisse und -bedingungen bei bezahlten oder unbezahlten Tätigkeiten dringend aufgegriffen, in die öffentliche Diskussion gebracht und notfalls auch skandalisiert werden müssen. Ebenso muss die unzureichende Versorgung von Menschen einer Gesellschaft mit Dienstleistungen und Gütern, die existentiell notwendig sind – die sogenannte Daseinsvorsorge, zu der die Gesundheit ebenso gehört wie das Wohnen – thematisiert werden. Wenn es also eine zunehmende Versorgungslücke für bestimmte soziale Gruppen gibt, für die solcher existentielle Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, oder wenn die entsprechenden Angebote für sie nicht erschwinglich sind, spricht man zu Recht von einer Krise. Wir bezweifeln allerdings, dass die aktuellen Probleme der Altenpflege, die in der Care-Diskussion meist prototypisch in den Vordergrund gestellt werden, gleichermaßen auf alle anderen angeführten Felder von Care übertragen, also umstandslos verallgemeinert werden können. Des Weiteren halten wir die Behauptung für fragwürdig, jegliche Art von Care-Arbeit würde gegenwärtig „systematisch entthematisiert und abgewertet“.

Um unsere Kritik zu untermauern, stellen wir im Folgenden exemplarisch zwei Bereiche einander gegenüber, anhand derer wir die wichtigsten Argumente überprüfen: die Kinder- und die Altenbetreuung. Unser Ausgangspunkt ist, dass die Entwicklung der personenbezogenen Arbeit, der bezahlten wie der unbezahlten, sehr viel differenzierter und widersprüchlicher verläuft als es in der Care-Debatte meist unterstellt wird, und erst eine präzisere Analyse erlaubt es, Fortschritte, Sackgassen und Rückschritte in diesem Bereich zu erkennen und entsprechende politische Handlungsempfehlungen zu formulieren. Wir nehmen keine umfassende Literaturanalyse vor, sondern wollen zentrale Aussagen mit den empirischen Ergebnissen neuerer sozialwissenschaftlicher Forschung kontrastieren. Dabei stützen wir uns in erster Linie auf die im deutschsprachigen Umfeld als Standardwerk geltende Monographie von Gabriele Winker *Care Revolution – Schritte in eine solidarische Gesellschaft* (2015), da sich auch die Mehrzahl der einschlägigen Veröffentlichungen auf sie beziehen. Wir möchten insbesondere

vier bei Winker (und in Varianten bei anderen AutorInnen zu findenden) Setzungen diskutieren: 1) die unpräzise Abgrenzung von Care und Care-Arbeit, die gleichwohl pauschal als prekär gilt; 2) die Behauptung, der Kapitalismus grenze Care-Arbeit grundsätzlich aus, deshalb sei sie in ihrer Qualität immer unterbewertet und schlecht; 3) die Annahme, häusliche Arbeit und Pflege sei stets und unverändert Frauensache; 4) wenn sich der Staat doch um den Bereich Care kümmere, dann folge er einer funktionalistischen Kapitallogik.

## 1. Personenbezogene Dienstleistungen und Beschäftigungsverhältnisse

Der Begriff Care wird extrem weit und ungenau verwendet, zudem wird pauschal unterstellt, es handle sich dabei generell um unterbewertete und schlecht bezahlte Arbeit. Der Sektor umfasst ein breites Spektrum von Tätigkeiten der „Sorge“, das unzureichend abgegrenzt wird, sodass darin eigentlich alles jenseits der in kapitalistischen Gesellschaften angeblich privilegierten Industriearbeit hineinfällt und überall den gleichen katastrophalen Bedingungen unterworfen sein soll. Je nach Zusammenhang werden sämtliche personenbezogenen Dienstleistungen als Care-Arbeit gefasst, oder auch nur die ErzieherInnen, Pflegekräfte und „Zugehfrauen“, d.h. es gibt keine präzise Festlegung, worüber überhaupt gesprochen wird, wenn von einer Care-Krise die Rede ist. Winker zählt hierzu unbezahlte Tätigkeiten innerhalb von Familien ebenso wie die Arbeit in Kindergärten, Schulen oder Altersheimen, und nennt, um das quantitativ zu umreißen, Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 2013. Demnach machten die Erwerbstätigen im Gesundheits- und Sozialwesen, in den Bereichen Erziehung und Unterricht sowie Häusliche Dienste zusammen 31,8 Prozent aller Erwerbstätigen aus, wobei aber weder die HaushaltsarbeiterInnen in der Schattenwirtschaft noch die unbezahlte Arbeit in den Familien sowie die Selbstsorge erfasst seien (Winker 2015: 24).

In der Tat gehören die personenbezogenen Dienstleistungen in den letzten Jahrzehnten zu einem der besonders rasch wachsenden Wirtschaftszweige in allen entwickelten kapitalistischen Volkswirtschaften. Diese Erwerbsbereiche haben unter anderem deshalb zugenommen, weil es eine steigende Nachfrage nach professioneller Care-Arbeit gibt. So hat sich in Deutschland, seit 2013 der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr eingeführt wurde, die Zahl der Kinder in Betreuungseinrichtungen verdoppelt: Im Jahr 2017 wurden 33 Prozent aller Kinder zwischen einem und drei Jahren und 93,4 Prozent aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren in einer öffentlichen oder öffentlich geförderten Einrichtung betreut (Statistisches Bundesamt 2018: 66). Auch andere Bereiche der personenbezogenen Care-Arbeit haben stark

expandiert: die Altenpflege, die Krankenpflege, aber auch persönliche Dienste wie FriseurInnen, Fitness- und Wellnessangebote. Die Gründe für diese Nachfrage sind so vielfältig wie die Bereiche selbst: u.a. die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft, individuelle Bedürfnisse nach gesundem Leben, die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und dem Leben mit Kind(ern) durch außerhäusliche Betreuung oder die Förderung der Kinder dadurch, dass sie an solcher Betreuung teilnehmen sowie die politischen Reformen, die in den letzten 20 Jahren die Rahmenbedingungen stark verändert haben (vgl. dazu auch Blank 2017).

Entgegen den Behauptungen der Care-KrisentheoretikerInnen arbeiten die Erwerbstätigen in vielen dieser Bereiche nur zu einem geringen Teil in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Mehrheit ist in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit beschäftigt, hat unbefristete Arbeitsverhältnisse und zudem oft eine mittlere bis hohe Qualifikation. In der Kinderbetreuung etwa ist die Zahl der Beschäftigten zwischen 2006 und 2016 um insgesamt rund 217.900 pädagogisch Tätige auf jetzt 593.683 angestiegen. Die Zahl der Beschäftigten mit 38,5 und mehr Wochenarbeitsstunden (Vollzeitätige) ist um ungefähr 87.700 Personen (40,3%) und die Zahl der Beschäftigten mit weniger Wochenarbeitsstunden (Teilzeitätige) um fast 130.200 Personen (59,7%) gewachsen. Wenngleich die meisten von ihnen also nach wie vor in Vollzeit arbeiten, hat die Anzahl der Teilzeit-Beschäftigten relativ stärker zugenommen. Im Jahr 2017 verfügten bundesweit 70,3 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kitas (einschließlich der Horte) über einen fachlich einschlägigen Fachschulabschluss (etwa ErzieherIn). Weitere 13,4 Prozent besitzen einen formal niedrigeren, fachlich einschlägigen Berufsfachschulabschluss, wie beispielsweise den zur Kinderpflegerin. Der Anteil der Hochschulausgebildeten in Kitas liegt 2017 bei 5,4 Prozent. 85 Prozent der Beschäftigten haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, damit liegt dieser Bereich leicht unter den Werten, die für andere Berufsgruppen ermittelt wurden (Bertelsmann 2018).

Anders ist die Situation in der Kranken- und Altenpflege: Hier sind die Zahlen ebenfalls erheblich gestiegen, sowohl was die Zahl der Gepflegten wie diejenige der Beschäftigten angeht. 2016 gab es 1,7 Millionen Pflegekräfte (1,1 Millionen KrankenpflegerInnen und 0,6 Millionen AltenpflegerInnen). Ihre Zahl hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, allein gegenüber 2015 um 48.000 (+3%). Der Frauenanteil liegt bei 82 Prozent (Krankenpflege 81%; Altenpflege 85%). In der Alten- und Krankenpflege sind Teilzeitbeschäftigungen, aber auch geringfügige Beschäftigungen weit verbreitet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entsprachen die 1,7 Millionen Pflegekräfte 1,2 Millionen Vollzeitäquivalenten (Krankenpflege 0,8 Millionen, Altenpflege 0,4 Millionen Vollzeitäquivalente). Die Teilzeitquote beträgt insgesamt knapp 70 Prozent, und unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 56 Prozent in Teilzeit beschäftigt (Bun-

desagentur für Arbeit 2018). Im Vergleich zur Kinderbetreuung sind auch die beruflichen Qualifikationsniveaus der Beschäftigten vor allem in der Altenpflege geringer; so waren unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 45 Prozent als AltenpflegehelferInnen beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2018: 6)

Generell sind prekäre Arbeitsverhältnisse, wie etwa geringfügige Beschäftigung, für Frauen ebenso wie für Männer besonders stark verbreitet im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Handel und bei Reinigungsdiensten: In diesen drei Bereichen arbeiteten 27 Prozent aller geringfügig beschäftigten Männer und 33 Prozent aller geringfügig beschäftigten Frauen (Stand Juni 2018, Bundesagentur für Arbeit 2018a). In den Wirtschaftszweigen Erziehung, Gesundheit und Sozialwesen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wenig verbreitet, es dominieren sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitjobs. Private Haushaltshilfen arbeiten allerdings – sofern sie überhaupt registriert sind – oft auf Basis von Minijobs, wobei dort 5,6 Prozent der geringfügig beschäftigten Frauen beschäftigt sind (Bundesagentur für Arbeit 2018a).

Die pauschale Behauptung, bezahlte Sorgearbeit sei durchweg prekär, lässt sich empirisch nicht halten und zeichnet ein falsches Bild der tatsächlichen beruflichen Praxis der professionellen SorgearbeiterInnen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Beschäftigten in allen Bereichen der formellen Care-Arbeit eine hohe berufsbezogene Motivation haben und an dieser auch festhalten, obwohl sie die konkreten Arbeitsbedingungen in vielen Fällen kritisieren. So zeigte eine Studie über die berufliche Situation von Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen, Grundschullehrerinnen, Sozialpädagoginnen im Vergleich zu Verwaltungsfachfrauen und allen erwerbstätigen Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung, dass die Arbeitsbelastungen von den Erzieherinnen und Krankenpflegerinnen als besonders hoch empfunden werden (Spieß/Westermaier 2016). Zeitdruck, gestiegene Arbeitsintensität und höhere Anforderungen wurden in diesen Berufen relativ häufig genannt. Die knappe Personalbemessung in der Pflege wie in der Kinderbetreuung wird auch in anderen Studien als zentrales Problem herausgestellt (Schildmann/Voss 2018). Während Grundschullehrerinnen, Sozialpädagoginnen und die anderen weiblichen Beschäftigten ihre Entlohnung als angemessen empfanden, war dies bei den Erzieherinnen und Pflegerinnen nicht der Fall (Spieß/Westermaier 2016).

ErzieherInnen in Kitas wurden tatsächlich lange Zeit relativ schlecht bezahlt, doch – wie einigen anderen Beschäftigtengruppen auch – ist es ihnen in den letzten Jahrzehnten gelungen, über aktive Beteiligung an den Kämpfen um mehr Lohn ihre Bezahlung innerhalb des öffentlichen Dienstes erheblich zu verbessern. So gab es seit 1989 in mehreren Bundesländern Kitastreiks. Ein Vergleich für 2015 zeigt, dass die tarifliche Entlohnung von ErzieherInnen damals auf das Niveau von TechnikerInnen angestiegen war und höher als diejenige von (meist männli-

chen) Feuerwehrleuten lag (Schultz 2015). In der Rangfolge der Entlohnung der Frauenberufe stehen all solche Bereiche relativ gut da, in denen es Tarifverträge gibt und in denen es gelungen ist, eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit zu mobilisieren. Eine bessere Entlohnung der ErzieherInnen, der medizinischen Fachkräfte und derjenigen, die Pflegetätigkeiten ausüben – hier allerdings mit der gewichtigen Ausnahme der Altenpflege – ist in den letzten Jahren zumindest in Ansätzen gelungen. In der Altenpflege wird weiterhin – im Vergleich mit anderen Care-Arbeiten und im generellen Vergleich – deutlich schlechter bezahlt: Selbst für Fachkräfte liegt der Lohn um 16 Prozent unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienst (Seibert u.a. 2018). Wegen der niedrigen Löhne und der fehlenden Tarifbindung gibt es für diesen Bereich sogar einen eigenen Mindestlohn, der mit 11,05 Euro für 2019 ein wenig über dem allgemeinen Mindestlohn von 9,19 Euro (jeweils West) liegt (vgl. Ver.di 2019).

Am unteren Ende der Lohnskala, weit schlechter bezahlt als Pflegeberufe, stehen allerdings Berufe wie FriseurInnen und KosmetikerInnen, außerdem FloristInnen, LebensmittelverkäuferInnen, Hotel- und Gastronomieangestellte sowie TextilverarbeiterInnen – eine bunte Reihe von Tätigkeiten, von denen die wenigsten unter Care-Arbeit gezählt werden können (Bundesagentur für Arbeit 2018b). Dass es eine generelle Unterbewertung und Unterbezahlung der Erwerbsarbeit von Frauen im Vergleich zu Männern gibt, ist gerade in Deutschland evident, und der *gender pay gap* einer der höchsten im internationalen Vergleich. Allerdings ist die Unterbewertung von Frauenarbeit nicht begrenzt auf bestimmte Berufe im Sorgebereich, sondern von den gering- bis zu hochbezahlten Tätigkeiten nachweisbar (vgl. Klenner 2016: 5ff.).

## 2. Die Qualität der personenbezogenen Dienstleistungen

Der Care-Sektor soll angeblich außerhalb des kapitalistischen Wirtschaftens stehen, und dies erkläre auch, weshalb er vernachlässigt werde. So heißt es bei Winker: „Das Funktionsprinzip einer kapitalistischen Gesellschaft, Warenproduktion zum Zweck der Kapitalverwertung, führt dazu, dass es in einigen Bereichen zu einer konkurrenzbedingten Überproduktion kommt, zum Beispiel in der Automobilindustrie, in anderen Bereichen dagegen zu einer Unterversorgung in dem Sinn, dass Bedürfnisse nicht befriedigt werden können, zum Beispiel im Pflege- und Betreuungsbereich. Denn nur Bedürfnisse, die sich als kaufkräftige Nachfrage artikulieren können, werden mittels Warenproduktion befriedigt.“ (Winker 2015: 140) Dieser Kurzschluss – nur Waren würden im Kapitalismus produziert, Dienstleistungen seien keine Produkte, die als Teil der Kapitalverwertung angesehen werden – hält sich zwar hartnäckig unter linken

TheoretikerInnen, ihm wird aber etwa von Winker an anderer Stelle ihres Werkes selbst widersprochen: „In einer kapitalistischen Gesellschaft können Care-Tätigkeiten auf unterschiedliche Weise realisiert werden. In der Regel werden sie in einem Mix aus unbezahlten Tätigkeiten innerhalb von Familien einerseits sowie staatlichen und privatwirtschaftlichen Dienstleistungen andererseits geleistet.“ (Ebd.: 23)

Die Frage, ob, in welcher Qualität und zu welchem Preis personenbezogene Dienstleistungen in einer kapitalistischen Ökonomie angeboten werden, ist mit der Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen verknüpft: Grundsätzlich lassen sich alle diese Bereiche rein privatwirtschaftlich organisieren und bei entsprechenden Preisen sogar Gewinne generieren. Allerdings bleiben Quantität und Qualität dann hinter den – auch durch gesellschaftliche Konflikte vermittelten – Bedürfnissen häufig zurück. Die Nachfrage nach Erziehung, Bildung, Pflege kann in der Regel nur befriedigt werden, wenn der Staat eingreift, in dem er diese Dienste selbst erzeugt, durch öffentliche Zuschüsse private Anbieter unterstützt bzw. die Haushalte mit finanziellen Mitteln ausstattet, um entsprechende Dienste nachzufragen. Welche Form dabei für diese öffentliche Aufgabe gefunden wird, welcher Mix an Instrumenten eingesetzt wird, welche Branchen und Tätigkeiten der Care-Arbeiten gefördert oder vernachlässigt werden, ist in den westlichen Wohlfahrtsstaaten durchaus unterschiedlich und wird durch gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Kämpfe mit beeinflusst.

Für Deutschland sind dabei – gerade im Care-Sektor – neben öffentlichen, gemeinnützigen, karitativen und kirchlichen Einrichtungen auch zunehmend privatwirtschaftlich organisierte Kindergärten, Schulen, Pflegedienste, Krankenhäuser oder Wellness-Center von Bedeutung. Für die Kinderbetreuung gibt es außer privaten Einrichtungen Eltern-Kind-Initiativen oder gemeinnützige Pflegeeinrichtungen, die nur mithilfe öffentlicher Finanzierung existieren können. Die Qualität der Einrichtungen ist höchst unterschiedlich, wobei es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Qualität und der jeweiligen Trägerschaft gibt.

Bei Winker heißt es recht allgemein, es gebe eine Überforderung von Menschen im Erwerbsleben, viele seien „erschöpft“, immer mehr von ihnen in Leiharbeit oder befristet beschäftigt und sie könnten daher die „hohen Aufgaben im Bereich der Selbstsorge und der Sorge für andere in den Familien“ nicht bewältigen, auch wegen der „unzureichenden Unterstützung durch Care-Institutionen wie Kindergärten, Ganztagschulen oder Krankenhäuser“ (Winker 2015: 84).

Wiederum wird ein Pauschalurteil über die Qualität dieser Einrichtungen getroffen, das über die tatsächlichen Veränderungen hinweggeht. Während es in den 1950er und 1960er Jahren in Kindergärten häufig Gruppen von mehr als 30 Kindern gab, für die eine einzige Kindergärtnerin zuständig war, ist in-

zwischen im Durchschnitt ein Betreuungsschlüssel von etwa fünf Kindern pro Betreuungsperson üblich, wobei allerdings nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den ost- und den westdeutschen Bundesländern und zwischen einzelnen Kommunen bestehen. Kindergärten waren früher oft nicht mehr als Aufbewahrungsanstalten mit strikten Disziplinanforderungen; dagegen gibt es heutzutage eine Fülle von Konzepten, die von Wald- bis zu Bewegungskindergärten reichen, und zahllose Einrichtungen, die an die Montessori- oder Waldorfpädagogik anknüpfen und die Freude von Kindern am Basteln, Malen und Musikmachen oder an Entdeckungen in der Natur fördern. Nicht alle Familien haben allerdings gleichermaßen Zugang zu solchen alten und neuen Reformprojekten. Selbst wenn es vielerorts Sozialtarife gibt, müssen Haushalte, die über weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen, rund zehn Prozent davon für die Kinderbetreuung aufwenden, sodass teurere Einrichtungen für sie meist nicht infrage kommen. Dagegen macht diese finanzielle Belastung bei besser verdienenden Haushalten lediglich fünf Prozent aus. Kostenlose Kinderbetreuung, wie sie jetzt in einigen Ländern und Kommunen eingeführt ist, würde für die schlechter Situierten also eine große finanzielle Entlastung bedeuten (Pflugmann-Hohlstein 2012: 46; Stein/Bock-Famulla 2018; Kita-Qualität in Ost und West sehr unterschiedlich 2018).

Erst in den letzten zwanzig Jahren ist es in (West-) Deutschland gelungen, einen gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung zu verankern und damit Kinderbetreuung zu einer öffentlichen Aufgabe zu machen. Auch wenn heute immer noch Defizite in diesem Bereich zu konstatieren sind – bei den Arbeitsbedingungen, bei der Entlohnung, beim Betreuungsschlüssel, bei der Zahl der Plätze mit Ganztagsbetreuung etc. – kann festgehalten werden, dass die Betreuungsangebote sich quantitativ wie qualitativ wesentlich verbessert haben. Verändert hat sich auch die öffentliche Beurteilung der Kinderbetreuung: eine Kita in Anspruch zu nehmen, damit Mütter erwerbstätig werden konnten, war früher eher verpönt, und diese galten oft als „Rabenmütter“. In den ersten Jahrzehnten der jungen Bundesrepublik herrschten klare Vorstellungen über die Geschlechterrollen, sodass die Kinderbetreuung als alleinige Aufgabe der Frauen im Kontext der Familie definiert war. Je nach politischer Konjunktur wurde der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung in Ländern wie Schweden, Frankreich oder auch der DDR mit großem Misstrauen kommentiert, und das Wohl der Kinder, der Mütter, der Familien oder gar der Gesellschaft insgesamt als gefährdet angesehen. Heute sind solche Stimmen weitgehend verstummt – auch dies ein Erfolg der Frauenbewegung, die immer für eine gut ausgebaute Kinderbetreuung eingetreten ist – und, wie die Zahlen zeigen, nehmen die Familien die Angebote auch wahr. Das Subsidiaritätsprinzip – unbezahlte Arbeit in der Familie hat Vorrang vor öffentlicher Sorge – wurde partiell aufgehoben. Gestritten wird heutzutage um



Quantität und Qualität, Finanzierung und Ausgestaltung der Kinderbetreuung, aber nicht mehr darüber, ob sie grundsätzlich erforderlich ist.

Anders als die Kinderbetreuung wurde die Altenbetreuung in der Gesellschaft bisher nicht mehrheitlich als öffentliche Aufgabe verstanden. Auch für die Frauenbewegung war die Pflege im häuslichen Bereich kein explizites Thema. Die professionelle Altenpflege entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten innerhalb eines intransparenten Dickichts der widerstreitenden Interessen von Pflegekassen, Sozialämtern und Heimbetreibern, die Rahmenverträge aushandeln, bei denen die Interessen der Pflegebedürftigen meist auf der Strecke bleiben. Befragungen zeigen, dass die meisten SeniorInnen lieber zu Hause gepflegt werden wollen, als in ein Heim zu gehen (R+V Pressecenter 2013). Der Wunsch auf Pflege in der eigenen Wohnung muss nicht zwangsläufig Pflege allein durch Angehörige bedeuten. Der Ausbau der professionellen Pflege im häuslichen Bereich ist eine denkbare Alternative, da sich immer weniger Angehörige in der Lage sehen, dies auch tatsächlich zu übernehmen. Doch bisher sieht etwa die Bundesregierung keine Veranlassung, diesen Bereich systematisch auszubauen. In der Stellungnahme zum Gleichstellungsbericht heißt es: „Die von den Sachverständigen geforderte Abkehr von einer Pflege in der Familie hin zu einem Pflegesystem, das sich vor allem auf professionelle Angebote stützt, ist mit den Zielen und Aufgaben der Pflegeversicherung nicht vereinbar. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und deshalb auch die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen. Sie setzt dabei jedoch keine Priorität auf die Inanspruchnahme der Pflegegeldleistung, sondern überlässt es den Betroffenen, für welche Leistungsart – durch professionelle Pflegekräfte erbrachte Sachleistungen, Geldleistungen oder eine Kombination beider Leistungsarten – sie sich entscheiden. Insoweit sieht die Pflegeversicherung schon seit ihrem Bestehen die Möglichkeit gemischter Betreuungsarrangements vor.“ (Sachverständigenkommission 2017:14)

Doch ist der Wunsch der Älteren nach häuslicher Pflege auch darauf zurückzuführen, dass Heime oft zu Recht einen schlechten Ruf haben. Werden BewohnerInnen von gut ausgestatteten Seniorenresidenzen befragt, so sind sie mit dieser Lösung rundum zufrieden (Stiftung Warentest 2016). Mehr als in allen anderen Bereichen besteht hier ein Nebeneinander von bestens ausgestatteten Seniorenresidenzen und von Einrichtungen mit bescheidenstem Standard und mangelhafter Betreuung. Für die SeniorInnen, die es sich leisten können, gibt es Appartements, die sie mit ihren eigenen Möbeln ausstatten können, und in den Häusern selbst wird ihnen die Qualität von gehobenen Hotels geboten. Sie können Schwimmbäder und Clubräume, Cafés und Bibliotheken nutzen, an Sprachkursen, Konzerten oder Ausflügen teilnehmen und gute Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen (Stiftung Warentest, 17.1.2016;

Deutsches Institut für Servicequalität 2018). Anders sieht es für die Mehrzahl derjenigen aus, die weniger betucht sind. Ihre häufig schlechte Versorgung wurde lange Zeit dadurch verschleiert, dass die Heime mit Pflegenoten versehen wurden, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen vergab, wobei meist ein Notendurchschnitt von 1,2 erreicht wurde. Doch diese Noten stützten sich vor allem auf die Dokumentationen der Pflegeeinrichtungen selbst und erlaubten es zudem, unterschiedliche Kriterien, wie etwa den mangelhaften Umgang mit der Vergabe von Medikamenten, durch einen gut lesbaren Speiseplan auszugleichen. Neuere Untersuchungen von JournalistInnen zeigten, dass es in mehr als 50 Prozent der Heime keine korrekte Versorgung mit Medikamenten gibt und in mehr als 30 Prozent der Fälle die Vorschriften zur Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten nicht eingehalten werden. Auch wurde festgestellt, dass die SeniorInnen in rund 40 Prozent aller Heime in Mehrbettzimmern untergebracht sind, obwohl die meisten von ihnen das nicht möchten (Drepper u.a. 2016).

Im Unterschied zu allen anderen persönlichen Dienstleistungen ist deren Qualität hier besonders schwer einzuschätzen: „Ein gebrechlicher Mensch hat nur selten die Möglichkeit, mehrere Heime auszuprobieren. Eine kurze Besichtigung sagt meist nur wenig aus. Es gibt keine unabhängige Prüfstelle, die diesem Namen gerecht wird.“ (Drepper 2016) Zwar gibt es Heimaufsichten, doch werden deren Inspektionsberichte meist nicht bekannt, und nicht einmal der Stellenschlüssel der Heime – wieviele Pflegebedürftige von den PflegerInnen zu versorgen sind – wird veröffentlicht (ebd.). Ein neues Gesetz, das Pflegestärkungsgesetz II von 2017, das von der Regierung als ganz großer Wurf angekündigt wurde, sollte dazu führen, dass sich der Personalschlüssel in den Heimen verbessert, doch zeigten die bisherigen ablehnenden Reaktionen von Krankenkassen und Kommunen, dass Verbesserungen kaum absehbar sind und vielerorts weitere Verschlechterungen, unter anderem bei der fachlichen Qualifikation des Personals, befürchtet werden (Drepper 2017).

### 3. Unbezahlte und bezahlte Tätigkeiten in Haushalten

Zur Arbeit in Haushalten heißt es bei Winker: „Die staatliche Daseinsvorsorge wird in der gegenwärtigen Krisensituation den steigenden Anforderungen immer weniger gerecht. Die entstehende Lücke wird durch unbezahlte Arbeit insbesondere von Frauen in Familien gefüllt.“ (Winker 2015: 10). Betrachtet man die Care-Tätigkeiten in privaten Haushalten, so ist dort zunächst diese unbezahlte Arbeit zu betrachten. Die Zeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamts zeigen, dass der durchschnittliche Zeitaufwand dafür nach wie vor sehr ungleich zwischen Männern und Frauen verteilt ist. Aber er hat vor allem bei Frauen in

den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen: Die Zeiten liegen für die Jahre 2012/13 um 20 Prozent niedriger als für 1991/92. Dafür werden drei Gründe angegeben: Erstens ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen – so hat sich die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren seit 1992 von 56,0 Prozent auf 68,8 Prozent im Jahr 2013 erhöht. Zweitens ist die Zahl der zu versorgenden Kinder zurückgegangen. Im Jahr 1992 gab es 10,6 Millionen Kinder im Alter von unter zwölf Jahren, 2013 waren es nur noch 8,3 Millionen. Drittens gibt es einen deutlichen Trend, Hausarbeit zu substituieren. Diese Entwicklung ist ungebrochen und zeigt sich etwa dadurch, dass vermehrt vorgefertigte Nahrungsmittel verwendet und externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Es kann sich dabei ebenso um bezahlte Haushaltshilfen wie um Einrichtungen zur Kinderbetreuung handeln (Schwarz/Schwahn 2016). Darüber hinaus spielen nach wie vor Großeltern (Großmütter wie Großväter) eine wichtige Rolle, wenn sie sich an der Betreuung der Enkelkinder beteiligen. Die Kontakte sind im letzten Jahrzehnt zunächst etwas zurückgegangen, weil die Wohnorte der verschiedenen Generationen häufiger als früher räumlich auseinander liegen, aber 2014 waren hierbei 30,2 Prozent der Großeltern im Alter ab 40 Jahren engagiert, somit wieder fast ebenso viele wie 1996 (DZA 2014: 15; Seilbeck/Langmeyr 2018: 61f.).

Die TheoretikerInnen der Care-Krise pflegen das statische Bild der unveränderten Alleinzuständigkeit von Frauen für den häuslichen Bereich und gehen somit über neuere Entwicklungen hinweg. In der Tat ist festzustellen, dass Frauen, egal ob sie erwerbstätig sind oder nicht, nach wie vor sehr viel mehr Zeit mit häuslichen Arbeiten verbringen als Männer. Dennoch können die Veränderungen, die es hierbei in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, nicht ignoriert werden: Der Umfang der unbezahlten Hausarbeit ging zurück und Männer beteiligen sich daran mehr als früher. Eine Analyse auf Basis von SOEP-Daten zeigt, dass sich der wachsende Zeitanteil der Männer einerseits daraus erklären lässt, dass Frauen immer weniger Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung aufwenden. Seit Beginn der 1990er Jahre nimmt die durchschnittliche Zahl der Stunden, die Frauen mit Kochen, Putzen und Wäsche waschen sowie mit Kinderbetreuung verbringen, kontinuierlich ab. Auch die von Frauen für die Erledigung von Besorgungen aufgewendete Zeit ging stetig zurück. Andererseits stieg die Zeit, die Männer dafür aufwendeten um fast 50 Prozent an, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau (Samtleben 2019).

Bei dieser Entwicklung hat die Beschäftigung privater Haushaltshilfen keine so bedeutende Rolle gespielt, wie es die einschlägige Rhetorik über die „Rückkehr der Dienstmädchen“ vermuten lässt. Daten des SOEP zeigen, dass 2016 etwa neun Prozent der bundesdeutschen Haushalte regelmäßig oder gelegentlich eine Haushaltshilfe beschäftigten – ein Anteil, der seit den 1990er Jahren gleich geblieben ist (Enste 2017). Geschätzt sind etwa 80 Prozent dieser Haushaltshilfen nicht

gemeldet, obwohl der Staat verschiedene finanzielle Anreize geschaffen hat, um diese Arbeit zumindest als geringfügige Beschäftigung zu registrieren. In den allermeisten Fällen sind es Haushalte von Älteren (über 60 Jahren) – hier sind die Abgrenzungen zur Altenpflege vermutlich unscharf –, die eine Haushaltshilfe beschäftigen, gefolgt von Paaren mit Kindern. Deutlich ist, dass Haushalte mit höherem Einkommen und in Städten eher eine Haushaltshilfe beschäftigen als Haushalte mit niedrigen Einkommen und im ländlichen Raum (ebd.). 90 Prozent der bundesdeutschen Haushalte beschäftigen also vermutlich keine „Zugefrau“ und tragen somit nicht zur prekären globalen *care chain* bei. Ebenso wenig ist zu vermuten, dass sich die Verhältnisse bei den einkommensstarken Haushalten in den letzten zwanzig Jahren verändert haben, da sie immer schon private Hausangestellte beschäftigt haben. Der graue bzw. illegale Markt privater Haushaltshilfen ist oftmals mit erheblichen Missständen wie geringer Bezahlung, prekärer Beschäftigungssituation und fehlender arbeits- und sozialrechtlicher Sicherung und persönlicher Abhängigkeit verbunden. Skandalöse Beispiel von Ausbeutung, insbesondere von MigrantInnen in diesen Jobs, werden immer wieder thematisiert, und eine rechtlich und sozialpolitisch abgesicherte Form der bezahlten Hausarbeit wäre dringend notwendig, ist jedoch politisch nicht in Sicht. Es hat zwar bis Anfang der 2000er Jahre vonseiten der Bundesregierung Versuche gegeben, diesem Bereich der Schattenwirtschaft durch Steuervergünstigungen und Subventionierung eine sozialversicherungspflichtige Alternative in Form von Dienstleistungspools und Haushaltsschecks gegenüberzustellen, doch konnten sich diese nicht durchsetzen. Sie stießen weder auf der Seite der HausarbeiterInnen noch auf der Seite der Haushalte auf Interesse (Weinkopf 2003).

Es bleibt also festzuhalten, dass der Rückgang der Zeiten, die Frauen mit häuslichen Tätigkeiten verbringen, nicht in erster Linie auf die „Wiederkehr des häuslichen Dienstpersonals“ zurückzuführen ist, sondern vor allem darauf, dass mehr von ihnen nun außerhalb erwerbstätig sind und die Haushalte verschiedene Formen von bezahlten Dienstleistungen in Anspruch nehmen – von Kitas, in den überwiegend Frauen arbeiten, bis zu Lieferdiensten, bei denen meist junge Männer Essen aus Restaurants bringen. Dazu kommt, dass inzwischen (vor allem jüngere) Männer mehr als früher zur Hausarbeit beitragen, insbesondere zur Betreuung von Kindern, wie an der wachsenden Zahl von Vätern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, zu sehen ist (Reichstetter 2017).

Es wird in der Politik und in der Öffentlichkeit allerdings weiterhin davon ausgegangen, dass im häuslichen Bereich stets Frauen auch für die Pflege von Angehörigen zuständig sind. Doch hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten gezeigt, dass sich hier immer mehr Männer beteiligen. Etwa zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, wobei Männer 1998 mit 20 Prozent, 2010 mit 28 Prozent daran beteiligt waren. Die Zahl der pflegenden Söhne hat

sich in dieser Zeit von 5 auf 10 Prozent verdoppelt. Betrachtet man nicht nur die Hauptpflegepersonen, sondern alle Familienangehörigen, die mindestens eine Stunde am Tag dafür aufwenden, so liegt der Anteil der pflegenden Männer bei 35 Prozent. Wenn also nach wie vor Frauen die Hauptlast der (unbezahlten) häuslichen Pflege tragen, so hat es dennoch auch hier Verschiebungen gegeben (HBS 2015).

Viele dieser pflegenden Angehörigen fühlen sich allerdings zunehmend überlastet und sehen sich nicht der Lage, diese Aufgabe weiterhin ohne Unterstützung fortzusetzen, insbesondere dann, wenn sie selbst berufstätig sind. Zudem ist die informelle Pflege oftmals höchst konfliktträchtig: „In diesen besonders schwierigen Nahbeziehungen, die von Abhängigkeit und Hilflosigkeit einerseits, Stress und Überlastung andererseits geprägt sind, kommt es nicht selten zu Aggressionen und Gewalt auf beiden Seiten.“ (Baureithel 2019).

Für diejenigen, die es sich leisten können, hat sich als Alternative in den letzten 20 Jahren die 24-Stunden-Pflege etabliert, also „Live-In-Pflegekräfte“, die meist aus Osteuropa kommen und von denen es zwischen 100.000 und 200.000 geben soll, die ihre Arbeit häufig in einem zweiwöchigen Rotationssystem erledigen. Für sie gibt es drei Wege, wie sie an ihre ArbeitgeberInnen vermittelt werden, und danach bestimmen sich auch ihre Arbeitsverhältnisse. Der erste Weg läuft über soziale Netzwerke, sei es auf der Seite der Pflegekräfte, sei es auf der Seite der Haushalte, die solche suchen; in diesem Fall erfolgt die Anstellung meist über Schwarzarbeit. Der zweite Weg läuft über privatwirtschaftliche Vermittlungsagenturen; hier gelten die Pflegekräfte formal als Selbständige, sind aber faktisch (gegenüber den Agenturen) Scheinselbständige. Der dritte Weg schließlich – und dieser wird am seltensten beschritten – läuft über Wohlfahrtsverbände wie die Caritas als Vermittlungsagenturen; einzig hier entstehen reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Probleme, die sich daraus ergeben, liegen vor allem bei den Arbeitszeiten (diese sind entgrenzt und es besteht meist die Erwartung der ständigen Verfügbarkeit der Pflegekraft), bei der erheblichen Machtasymmetrie zwischen ArbeitgeberIn und Pflegekraft (wegen des unregulierten oder fehlenden Vertragsverhältnisses) und beim Einkommen (der faktische Stundenlohn liegt weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn). Der Sozialethiker Bernhard Emunds bezeichnet diese von ihm analysierten Arbeitsverhältnisse als „menschenunwürdig“ (Emunds 2016: 199ff.).

#### 4. Gesellschaftliche Kräfte für Veränderungen

Die staatliche Gestaltung von Care, so wird behauptet, bestimme sich nach kapitalistischer Funktionalität. Hierzu vertritt Winker, die Verantwortung für

Reproduktionsarbeit liege grundsätzlich bei den Frauen: „Reproduktionsarbeit wird individualisiert, den Familien überlassen und selbst in der Familienpolitik nur mit Bezug auf wirtschaftspolitische Erwägungen thematisiert. Obwohl sie gesellschaftlich notwendig ist, wird gerade die Reproduktionsarbeit aus der öffentlichen Wahrnehmung ins Private verschoben und damit grundlegend entthematisiert.“ (Winker 2015: 52) Gleichzeitig ziele staatliche Politik darauf ab, die Geburtenraten zu erhöhen und Frauen in Erwerbsarbeit einzubeziehen: „Familien werden nur dort unterstützt, wo ansonsten das Wachstum der Ökonomie beeinträchtigt wird. Dies geschieht durch Maßnahmen, die auf die Erhöhung der Frauenerwerbsquote bei gleichzeitiger Erhöhung der Geburtenrate abzielen. Familienpolitik ist damit im Kern Wirtschaftspolitik.“ (Ebd.: 44)

Die Vorstellung, staatliche Politik stelle eine Eins-zu-eins-Umsetzung wirtschaftspolitischer Ziele und Anforderungen des Kapitals dar, bewegt sich auf dem theoretischen Niveau der 1970er Jahre. Damals galt für Autorinnen wie Michèle Barrett oder Claudia von Werlhoff, der Staat agiere nicht nur funktional für die Interessen des Kapitals, sondern stets auch für die gleichgerichteten Interessen des Patriarchats. Seither haben sich, vor allem im Anschluss an Nicos Poulantzas, sehr viel differenziertere und nicht-essenzialistische Einschätzungen des Staats im Kapitalismus durchgesetzt, die sich in neueren feministischen Ansätzen niedergeschlagen haben. Da der Staat für Poulantzas relativ autonom gegenüber der Gesellschaft ist und eine Verdichtung der Kräfteverhältnisse zwischen Klassen und Klassenfraktionen darstellt, kommt die jeweilige historische Praxis verschiedenster gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in den Blick – darunter die der Frauenbewegung. In neueren Ansätzen gilt der Staat als Knotenpunkt in einem Netzwerk von Machtverhältnissen (so Robert Connell) oder es wird dafür plädiert, Wohlfahrtsregime nach der Typologie von Esping-Andersen mit Überlegungen zu ergänzen, welche Bedeutung das männliche Ernährermodell jeweils in ihnen habe (so Jane Lewis) (Nowak 2006: 144ff.).

Das Kapital hat sich noch nie für Geburtenraten interessiert, also für Arbeitskräfte, die eventuell in fünfzehn oder zwanzig Jahren zur Verfügung stehen würden, und ebenso wenig für bestimmte Partnerschafts- oder Familienmodelle, wohl aber immer schon für das jeweils aktuelle Potenzial an Arbeitskräften verschiedener Qualifikationsstufen, deren Einsatz möglichst wenig reguliert sein sollte. Wenn es in den letzten Jahrzehnten zu deutlichen Veränderungen der Bildungsbeteiligung und der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie zu besseren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gekommen ist, so ist dies nicht Strategien des Kapitals, sondern in erster Linie den Auseinandersetzungen zu verdanken, die Frauen (zuweilen auch Männer) im Anschluss an die bundesdeutsche Frauenbewegung der 1960er/1970er Jahre eingegangen sind. Ihre Initialzündung war die Rede, die Heike Sander im September 1968 auf einem

SDS-Kongress gehalten hat, und in der sie sagte: „Wir können die gesellschaftliche Unterdrückung der Frauen nicht individuell lösen... Wir konzentrieren unsere Arbeit auf die Frauen mit Kindern, weil sie am schlechtesten dran sind. Frauen mit Kindern können über sich erst wieder nachdenken, wenn die Kinder sie nicht dauernd an die Versagungen der Gesellschaft erinnern, die sie auszutragen haben... Wir wollen versuchen, schon innerhalb der bestehenden Gesellschaft Modelle einer utopischen Gegengesellschaft zu entwickeln.“<sup>1</sup> Diese Modelle bestanden damals aus fünf Kinderläden (die so hießen, weil die selbst organisierte Kinderbetreuung meist in leerstehenden Geschäften des Einzelhandels stattfand) und Forderungen nach einer gleichen Verteilung der Erwerbsarbeit auf Männer wie auf Frauen. Die SDS-Genossen waren nicht bereit, die Rede und die damit verbundenen Anliegen zu diskutieren, was zu dem legendären Tomatenwurf einer anderen Kongressteilnehmerin führte. In der Folge blieb die „utopische Gegengesellschaft“ zwar weitgehend auf der Strecke, aber die Forderungen von Frauen nach gleichberechtigter Teilhabe an Bildung und Erwerbstätigkeit verbreiteten sich weit über die Studentenbewegung hinaus und leiteten den Ausbau und die qualitative Verbesserung der außerhäuslichen Kinderbetreuung ein.

Dagegen wurde die Betreuung von SeniorInnen in diesen Jahrzehnten kein öffentliches Thema. Zwar erfuhren die bundesdeutschen RentnerInnen durch die Rentenreform unter Adenauer und die damals beschlossene Dynamisierung der Renten eine wesentliche Einkommensverbesserung, aber abgesehen davon blieb das Schicksal von denjenigen, die auf Pflege und/oder Altersheime angewiesen waren, weithin ausgeblendet. Während sich weite Kreise der Gesellschaft bei der Kinderbetreuung vom bundesdeutschen „Mutti-Modell“ verabschiedet hatten, galt hier die fraglose familiäre Zuständigkeit weiter: „Die Politik vertritt seit Jahren die Devise: Daheim statt Heim. Angehörige pflegen ihre Alten, unterstützt von ambulanten Diensten.“ (Drepper 2016a) In diesem Bereich trifft tatsächlich zu, dass die Probleme der Versorgung von Älteren im Bereich der privaten Haushalte belassen und damit massiv vernachlässigt wurden. Der große und wachsende Bereich der Altenpflege ist deswegen nach wie vor durch viele Probleme gekennzeichnet, u.a. weil dort die öffentliche, gesellschaftliche Verantwortung für die Entwicklung eines professionellen und qualitativ hochwertigen Angebots lange Zeit verneint wurde und die Arbeit bei den Familien blieb. Der Ausbau einer qualitativ hochwertigen professionellen Pflege wurde unterlassen: Hier kann man also mit Recht von einer Care-Krise sprechen, die bisher nicht gelöst wurde und auf dem Rücken der Pflegenden und der Pflegebedürftigen ausgetragen wird.

---

1 Heike Sander wurde später als Filmemacherin bekannt und sprach damals für den *Aktionsrat zur Befreiung der Frauen*, zitiert nach <http://www.glasnost.de/hist/apo/weiber3.html> (Zugriff: 18.4.2019).

Vergleicht man diese beiden Bereiche der Care-Arbeit systematisch, so zeigen sich erhebliche Unterschiede, die Blank wie folgt zusammenfasst: „Beim Ausbau und der Neuorientierung der Kindertagesbetreuung war der zwei Jahrzehnte währende Politikprozess zwar von Widerständen begleitet, doch das Ergebnis ist charakterisiert durch ein deutliches Bekenntnis zu professioneller, formeller Dienstleistungserbringung und zu einer politisch mehrheitlich erwünschten Defamilialisierung. Dieses Bekenntnis ist verbunden mit arbeitsmarktpolitischen Zielen und investiven Ansätzen in der Dienstleistungsarbeit. In der Pflegepolitik ist dagegen die Pflege durch Angehörige weiterhin ein zentraler normativer Bezugspunkt politischer Interventionen. Die Begründung für die Einführung der Pflegeversicherung entsprach einer ‘klassischen’ kompensatorischen Vorstellung von Sozialpolitik, und die Reform war zudem durch den Impuls motiviert, die Finanzierung von Pflege neu zu organisieren. Beschäftigungseffekte wurden zwar erwartet, mit dem Aufbau der formellen Pflege sollte jedoch zugleich die informelle unterstützt werden. Der Aufwuchs der Beschäftigung in der stationären Pflege erscheint als teilweise unintendierte Folge; arbeitsmarktpolitische Argumente spielten bei den Reformen eine nachgeordnete Rolle.“ (Blank 2017: 177)

## 5. Fazit

Die sozialpolitischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben für Frauen in Deutschland erhebliche Verbesserungen bedeutet, auch wenn die Geschlechterverhältnisse nach wie vor ungleich sind. Die Prozesse bei der Herstellung gleicher Chancen beim Zugang zu qualifizierten Berufen, höher bezahlten Tätigkeiten etc. sind mitunter mühsam und nicht frei von Widersprüchen. Ebenso ist der Zugang zu Bildung nach wie vor klassenspezifisch begrenzt. Das verweist auf das Problem, dass die Einkommen der GutverdienerInnen und der SchlechtverdienerInnen immer weiter auseinanderklaffen. Neoliberale Strategien haben die Klassenspaltungen auch zwischen Frauen verschärft, unter anderem dadurch, dass der Niedriglohnsektor, in dem etwa zwei Drittel der Beschäftigten weiblich sind, massiv staatlich gefördert wurde. Der Deregulierung von Arbeitsverhältnissen und der Forcierung von Niedriglohnbeschäftigung steht gegenüber, dass der Bildungsbereich und der Arbeitsmarkt für Frauen weiter geöffnet wurden und sich die Möglichkeiten, Erwerbs- und Familienleben zu verbinden, für viele dank des massiven Ausbaus der Betreuungseinrichtungen verbessert haben. Inwieweit diese Möglichkeiten genutzt werden können, ist allerdings häufig von den Einkommensverhältnissen abhängig. Auch von Maßnahmen wie dem 2007 eingeführten Elterngeld haben Eltern mit mittleren und höheren Einkommen sehr viel mehr profitiert als diejenigen mit niedrigeren Einkommen. Gleichzeitig



haben sich in weiten Kreisen der Bevölkerung Auffassungen durchgesetzt, wonach eine gleichmäßigere Aufteilung von Familienaufgaben auf Frauen und Männer selbstverständlich sein sollte.

Die Weiterentwicklung und Aufwertung der erwerbsförmigen Sorgearbeit muss ein wichtiges Anliegen bleiben, wobei ein Blick auf verschiedene Aufgabengebiete zeigt, dass es ein Nebeneinander unterschiedlich verlaufender Entwicklungen gibt. Wenn es, wie bei der Kinderbetreuung, gelungen ist, diesen Bereich im gesellschaftlichen Bewusstsein als eine öffentliche Aufgabe zu verankern und institutionell zu unterstützen, war es möglich, dass auch die Beschäftigten in diesen Bereichen sich größtenteils sozial abgesicherte Verhältnisse erkämpfen konnten. Dagegen sind Berufe wie diejenigen in der Alterspflege bis heute oft nicht darauf ausgerichtet, dass die Beschäftigten damit ein tragfähiges eigenes Berufsleben aufbauen können, in dem sie ihren Lebensunterhalt dauerhaft und existenzsichernd bestreiten können. Politische Setzungen sowie das überwiegende Interesse von privaten Haushalten, HaushaltsarbeiterInnen und Pflegekräften in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen zu belassen, haben es bisher verhindert, dass hier entsprechende Veränderungen eingetreten sind, und Überforderung, Ausbeutung und soziale Missachtung derjenigen, die in Altersheimen oder in Privathaushalten arbeiten, nach wie vor häufig gegeben sind.

Allgemein bestehen besonders schlechte und unwürdige Arbeitsverhältnisse dort, wo Beschäftigte in einer schwachen Position gegenüber ihren ArbeitgeberInnen sind, unabhängig davon, ob dies innerhalb oder außerhalb des Care-Sektors stattfindet: Dies gilt für Frauen häufiger als für Männer; für MigrantInnen häufiger als für InländerInnen; für Unqualifizierte häufiger als für Menschen mit beruflichen Ausbildungen, insbesondere solche mit Studienabschlüssen; für Arbeitskräfte an ausgelagerten, örtlich zerstreuten Arbeitsorten häufiger als für solche in zentralen Einheiten (in denen Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute mobilisierbar sind). Das sind die Umstände, die „Live-In-Pflegekräfte“ mit scheinselfständigen Auslieferern in Paketdiensten und den neuen Crowdworkern auf Internetplattformen gemeinsam haben. Sie haben es schwerer als andere sich zu organisieren und Forderungen nach Verbesserungen durchzusetzen. Teile des Care-Sektors gehören zu den Bereichen, die stärker als bisher öffentlich beachtet werden sollten, dies betrifft aber eben nicht alle gleichermaßen. Abgesehen von den von uns betrachteten Kita-Beschäftigten gelten für viele andere Arbeitskräfte in den Bereichen Gesundheit und Erziehung, wie etwa für beamtete Lehrerinnen und Lehrer, ganz andere Beschäftigungsverhältnisse und sie haben ganz andere Arbeitsbedingungen als die AltenpflegerInnen – selbst wenn auch in ihren Arbeitsbereichen zweifellos Probleme bestehen und Reformen nötig sind. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Tätigkeitsfelder außerhalb des Care-Bereichs, in denen Arbeitskräfte chronisch überfordert sind, schlecht

behandelt und unzureichend bezahlt werden, die also genauso unsere Solidarität verdienen wie die AltenpflegerInnen.

Die Behauptung einer *allgemeinen* Care-Krise tritt mit dem Anspruch an, dass es gerade in diesem Bereich zentrale – und für die Reproduktion der Gesellschaft bedrohliche – Versorgungsmängel für weite Teile der Bevölkerung gibt. Doch erscheint uns die Trennlinie zwischen Care- und Nicht-Care-Bereichen hier ebenfalls nicht überzeugend. Wie bei der Kinderbetreuung zu sehen war, hat es dort massive Veränderungen und zu einem großen Teil Verbesserungen der Betreuungsqualität gegeben, während es bei der Betreuung von Älteren vor allem eine Frage des sozio-ökonomischen Status und des Einkommens ist, wer sich welches Versorgungsniveau leisten kann. Gleichzeitig gibt es in den letzten Jahren auch außerhalb bestimmter unzureichend abgedeckter Felder des Care-Bereichs solche, auf denen für einen wachsenden Teil der Bevölkerung erhebliche Versorgungsmängel bestehen – dabei ist insbesondere an das Wohnen zu denken (siehe dazu PROKLA 191: Zur (neuen) Wohnungsfrage). Diese Ausblendungen vernebeln den Blick auf die Errungenschaften, den Wandel und anhaltende Mängel des Sozialstaats, die realen Arbeits- und Lebensprobleme von Menschen, die in unterschiedlichen sozialen Klassen oder Schichten zu Hause sind, unterschiedliche Handlungsspielräume haben und unterschiedlich von Verbesserungen und Verschlechterungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen betroffen waren und sind. Hier gilt es also, sehr viel genauer hinzusehen – um die Weiterentwicklung der erwerbsförmigen Care-Arbeit und der besseren Gleichverteilung von Familienarbeit zwischen Frauen und Männern lohnt es sich zu kämpfen!

## Literatur

- Aulenbacher, Brigitte u.a. (2014): Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit – Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorgeregimes im Gegenwartskapitalismus. In: *PROKLA* 175, 44(2): 209-224. DOI: 10.32387/prokla.v44i175.171.
- Baureithel, Ulrike (2019): An der Grenze der Belastbarkeit. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 64(2): 33-36.
- Beckmann, Sabine (2016): Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Berlin. URL: [www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49972/ssoar-2016-beckmann-Sorgearbeit\\_Care\\_und\\_Gender\\_Expertise.pdf;sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49972/ssoar-2016-beckmann-Sorgearbeit_Care_und_Gender_Expertise.pdf;sequence=1), Zugriff: 15.10.2018.
- Bertelsmann Stiftung (2018): Länder Monitor Frühkindliche Bildungssysteme. URL: [www.laendermonitor.de/de/laenderreporte/](http://www.laendermonitor.de/de/laenderreporte/), Zugriff: 9.1.2019.
- Blank, Florian (2017), Aufschwung mit Hindernissen – professionelle Sorgearbeit in Deutschland. In: *WSI-Mitteilungen* 70(3): 173-179.
- Brinkmann, Ulrich/Jörke, Dirk/Paulitz, Tanja (2018): Raus aus der neoliberalen Umarmung. In: *Forum Wissenschaft*, Nr. 4: 49-52.
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Altenpflege.pdf>, Zugriff: 10.2.2019.

- (2018a): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html>, Zugriff: 20.1.2019.
- (2018b): Entgelte nach Berufen im Vergleich. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Medianentgelte/Entgelte-nach-Berufen-im-Vergleich-Nav.html>, Zugriff 20.1.2019.
- Care-Manifest (2013). URL: <http://care-macht-mehr.com>, Zugriff 15.10.2018.
- Deutsches Institut für Servicequalität (2018): Studie Seniorenresidenzen. URL: <http://disq.de/2018>, Zugriff 26.1.2019.
- Drepper, Daniel (2016): Wer gut pflegt, zahlt drauf, Zeit-Online (10.8.2016). URL: [www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-08/pflegeheime-deutschland-qualitaet-kosten-pflegekasse](http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-08/pflegeheime-deutschland-qualitaet-kosten-pflegekasse), Zugriff: 2.2.2019.
- (2016a): Daheim statt Heim ist die falsche Strategie, Zeit-Online (22.9.2016). URL: [www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-08/altenpflege-finanzierung-vollversicherung-fachkraeftemangel-bezahlung-krankenpfleger-skandale](http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-08/altenpflege-finanzierung-vollversicherung-fachkraeftemangel-bezahlung-krankenpfleger-skandale), Zugriff: 2.2.2019.
- (2017): Die größte Pflegereform aller Zeiten... aber bei den Pflegekräften kommt fast nichts an. URL: <http://correctiv.org/aktuelles/gesundheit/pflege/2017/04/11/die-groesste-pflegereform-aller-zeitenaber-bei-den-pflegekraeften-kommt-fast-nichts-an>, Zugriff 2.2.2019.
- Drepper, Daniel/Kambhampati, Sandhya/Dowideit, Anette/Wehrmeyer, Stefan (2016): Schlechte Heime für teures Geld. URL: <http://correctiv.org/aktuelles/gesundheit/pflege/2016/06/02/schlechte-heime-fuer-teures-geld>, Zugriff 2.2.2019.
- DZA (2014): *Deutscher Alterssurvey – Zentrale Befunde*. Berlin.
- Emunds, Bernhard (2016): Menschenunwürdige Pflegearbeit in deutschen Privathaushalten. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, Bd. 57: 199-224. URL: [www.boeckler.de/pdf\\_fof/99891.pdf](http://www.boeckler.de/pdf_fof/99891.pdf), Zugriff: 2.1.2019.
- Enste, Dominik (2017): Arbeitsplatz Privathaushalt – Minijobs und Schwarzarbeit von Haushaltshilfen, Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln. URL: [www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/361031/Gutachten\\_IW-Akademie\\_Arbeitsplatz\\_Privathaushalt\\_2017.pdf](http://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/361031/Gutachten_IW-Akademie_Arbeitsplatz_Privathaushalt_2017.pdf), Zugriff: 20.1.2019.
- HBS (2015): Wenig Verständnis für pflegende Männer. In: *Böckler Impuls* 9. URL: [www.boeckler.de/54260\\_54276.htm](http://www.boeckler.de/54260_54276.htm), Zugriff 9.2.2019.
- Kita-Qualität in Ost und West sehr unterschiedlich (2018). URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2018-08/bertelsmann-stiftung-kitas-betreuung-unterschiede-ostdeutschland>, Zugriff 9.1.2019.
- Klenner, Christina (2016): Gender pay gap. In: *Policy Brief WSI*, Nr. 7.
- Nowak, Jörg (2006): Poulantzas, Geschlechterverhältnisse und die feministische Staatstheorie. In: Bretthauer, Lars u.a. (Hg.): *Poulantzas lesen – Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*. Hamburg: 137-153.
- Pflugmann-Hohlstein, Barbara (2012): Kinderbetreuung gestern – heute und morgen. In: *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, H. 4: 45-48.
- Power, Nina (2018): Der verführte Feminismus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 63(3): 59-68.
- Reichstetter, Louisa (2017): Mitspielen wollen alle, Zeit-Online. URL: <https://www.zeit.de/2017/03/elternlohn-elternzeit-modell-kinderbetreuung>, Zugriff: 24.1.2019.
- R+V-Presscenter (2013): Pflege-Umfrage: Deutsche setzen auf ambulante Leistungen und den Partner. URL: [www.ruv.de/presse/pressemitteilungen/20130729-pflege-umfrage](http://www.ruv.de/presse/pressemitteilungen/20130729-pflege-umfrage), Zugriff: 24.1.2019.
- Sachverständigenkommission (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht. URL: [www.gleichstellungsbericht.de/de/topic/2/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung.html](http://www.gleichstellungsbericht.de/de/topic/2/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung.html), Zugriff: 20.1.2019.

- Samtleben, Claire (2019): Auch an erwerbsfreien Tagen erledigen Frauen einen Großteil der Hausarbeit und Kinderbetreuung. In: *DIW Wochenbericht*, Nr. 10: 140-144.
- Sander, Heike: Rede auf der 23. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Frankfurt/M. URL: [www.glasnost.de/hist/apo/weiber3.html](http://www.glasnost.de/hist/apo/weiber3.html), Zugriff: 2.2.2019.
- Schildmann, Christina/Voss, Dorothea (2018): Aufwertung von sozialen Dienstleistungsberufen. In: *Forschungsförderung Report*, Nr. 4, Hans Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Schultz, Stefan (2015): Verdienen Kita-Angestellte wirklich zu wenig? URL: [www.spiegel.de/forum/wirtschaft/grafik-check-verdienen-kita-angestellte-wirklich-zu-wenig-thread-288625-1.html](http://www.spiegel.de/forum/wirtschaft/grafik-check-verdienen-kita-angestellte-wirklich-zu-wenig-thread-288625-1.html), Zugriff: 20.1.2019.
- Schwarz, Norbert/Schwahn, Florian (2016): Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Wirtschaft und Statistik*, H. 2: 35-49.
- Seibert, Holger/Carstensen, Jeanette/Wiethölter, Doris (2018), Entgelte von Pflegekräften – weiterhin große Unterschiede zwischen Berufen und Regionen, IAB Forum. URL: [www.iab-forum.de/entgelte-von-pflegekraeften-weiterhin-grosse-unterschiede-zwischen-berufen-und-regionen/](http://www.iab-forum.de/entgelte-von-pflegekraeften-weiterhin-grosse-unterschiede-zwischen-berufen-und-regionen/), Zugriff 12.2.109.
- Seilbeck, Carolin/Langmeyr, Alexandra (2018): *Ergebnisse der Studie „Generationenübergreifende Zuwendung: Großeltern, Eltern, Enkel“*. München.
- Spieß, Katharina/Westermaier, Franz (2016): Berufsgruppe „Erzieherin“: Zufrieden mit der Arbeit, aber nicht mit der Entlohnung. In: *DIW Wochenbericht*, Nr. 43: 1023-1033.
- Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin WZB (2018): *Datenreport 2018*, Bundeszentrale für politische Bildung, Köln.
- Stein, Anette/Bock-Famulla, Kathrin (2018): Mehr Kita-Qualität und Beitragsfreiheit kosten jährlich 15 Milliarden Euro. URL: [www.bertelsmann-stiftung.de/themen/aktuelle-meldungen](http://www.bertelsmann-stiftung.de/themen/aktuelle-meldungen), Zugriff 9.1.2019.
- Stiftung Warentest (2016): Wie im Hotel (17.1.2016). URL: [www.test.de/Seniorenresidenzen-Wie-im-Hotel-1336385-2336385/](http://www.test.de/Seniorenresidenzen-Wie-im-Hotel-1336385-2336385/), Zugriff: 1.2.2018.
- Ver.di (2019): Pflegemindestlohn steigt. URL: <https://gesundheits-soziales.verdi.de/themen/pflegepolitik/++co++b83195ba-cef4-11e7-85f9-525400423c78>, Zugriff: 12.2.2019.
- Weinkopf, Claudia (2003): Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen – sinnvoll, aber kurzfristige Beschäftigungswirkungen nicht überschätzen. In: *Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung*, H. 72: 133-147.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution – Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld.



iz3w



**Klimawandel –  
»Bitte wenden Sie jetzt«**

*Außerdem: Afrophone Sounds |  
Türkischer Neo-Osmanismus |  
Backlash in Brasilien*

52 Seiten, € 6,-

[www.iz3w.org](http://www.iz3w.org)

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd